

NIEDERSCHRIFT

zur 2. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Mittwoch, 06.04.2016

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Fieberbrunn

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Astner, Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Thomas Wörgetter, GV. Michael Eppensteiner, GR. Maximilian Foidl, GR. Erich Schwaiger, GR. Stephanie Pletzenauer, GR. Claudia Siorpaes, GR. Christine Pletzenauer, GR. Stefan Valenta, GR. Verena Gollner, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Ebbrecht, GR. Robert Putzer, GR. Markus Geisl, Johann Walzl-Leeb statt GR. Joachim Obermoser

Schriftführer: Kaspar Danzl

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung und der 1. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

3. Raumordnung

a.) Schwaiger Peter - Änderung Flächenwidmungsplan – Pfaffenschwendt

Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Schwaiger Peter, Sonnseitweg 1, 6391 Fieberbrunn:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2971 von derzeit Freiland FL in Gemischtes Wohngebiet Wg gemäß § 38 (2) TROG 2011.

b.) Schwaiger Peter – Bebauungsplan „Fassern 1“

Auflage und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgendes Grundstückes:

Schwaiger Peter, Sonnseitweg 1, 6391 Fieberbrunn:

Bebauungsplan „Fassern 1“ im Bereich des Grundstückes Nr. 2971/2, KG Fieberbrunn gemäß § 54 und 66 TROG 2011.

c.) Haberl Anton - Änderung Flächenwidmungsplan – Dorfstraße 20

Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Haberl Anton, Dorfstraße 20, 6391 Fieberbrunn:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 64/3 von derzeit Kerngebiet K in Kerngebiet, in dem drei Freizeitwohnsitze zulässig sind K [3] gemäß § 40 (3) TROG 2011.

d.) Doblanovic-Foidl Barbara - Änderung Flächenwidmungsplan - Neuhausen

Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Doblanovic-Foidl Barbara, Santnergasse 57b, 5020 Salzburg:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2326 (lt. Grundteilungsentwurf Gst 2326/20) von derzeit Freiland FL in Wohngebiet W gemäß § 38 (1) TROG 2011.

e.) Huetz Peter - Änderung Flächenwidmungsplan - Gebraweg

Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Huetz Peter, Gebraweg 10, 6391 Fieberbrunn:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 783/6 (lt. Grundteilungsentwurf 783/9) von derzeit Freiland FL in Wohngebiet W gemäß § 38 (1) TROG 2011.

f.) Huetz Peter – Bebauungsplan „Gebraweg 1“

Auflage und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgendes Grundstückes:

Huetz Peter, Gebraweg 10, 6391 Fieberbrunn:

Bebauungsplan „Gebraweg 1“ im Bereich des Grundstückes Nr. 783/9, KG Fieberbrunn gemäß § 54 und 66 TROG 2011.

g.) Brendtner Helga – Änderung Flächenwidmungsplan – Am Berg

Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Brendtner Helga, Reitliftweg 9, 6391 Fieberbrunn:

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 891/2, 892/1 und 892/2 von derzeit Freiland FL in Landwirtschaftliches Mischgebiet L gemäß § 40 (5) TROG 2011.

h.) Rieser Stefan – Änderung Flächenwidmungsplan – Grünbichl

Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Rieser Stefan, Grünbichl 4, 6391 Fieberbrunn:

Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 2387/1 von derzeit Freiland FL in Wohngebiet W gemäß § 38 (1) TROG 2011.

i.) Rieser Stefan – Bebauungsplan „Grünbichl 2“

Auflage und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgendes Grundstückes:

Rieser Stefan, Grünbichl 4, 6391 Fieberbrunn:

Bebauungsplan „Grünbichl 2“ im Bereich der Grundstücke Nr. 2387/25, 2387/26 und 2387/27, KG Fieberbrunn gemäß § 54 und 66 TROG 2011.

j.) Gebro Pharma GmbH – Rückwidmung Gewerbegebiet

Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Gebro Pharma GmbH, Bahnhofbichl 13, 6391 Fieberbrunn:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 2245/2 von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet G in Freiland FL gemäß § 41 TROG 2011, mit gleichzeitiger Beibehaltung der Ausweisung als gewerbliche Vorsorgefläche im örtlichen Raumordnungskonzept.

4. Beschlussfassung Siedlungsangelegenheiten:
 - a) Abschluss von Kaufverträgen für das Siedlungsgebiet Neuhausen
 - b) Wohnungsvergaben Mietwohnungen Lehmgrube
5. Beschlussfassung einer neuen Kindergartenordnung
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung werden die neuen Gemeinderatsmitglieder Maximilian Foidl und Johann Walzl-Leeb vom Bürgermeister angelobt.

Zu Punkt 1. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung und der 1. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Einstimmige Genehmigung

Zu Punkt 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters:

Bauhofarbeiten:

- Beschallung und Beleuchtungsadaptierung Festsaal
- Vorbereitungsarbeiten Lauchsee Kabinenaustausch
- Frühjahrsarbeiten nach Schneeschmelze
- Abbau Rodelbahnbeleuchtung
- Wasserzähleraustausch
- Servicearbeiten Wasserversorgung Neue Mittelschule und Polytechnische Schule
- Instandhaltungsarbeiten Sozialzentrum
- Mithilfe Freeride World Tour

Friedhofsordnung Neu:

Es liegt ein Ansuchen um Änderung der Friedhofsordnung, nach der derzeit nur Bronzetafeln für die Urnengräber verwendet werden dürfen. Walter Astner schlägt vor, dass diese Entscheidung dem Ortsbildausschuss übertragen wird und dieser bei der nächsten Ausschusssitzung in der kommenden Woche darüber entscheiden darf. Die entsprechende allfällige Verordnungsänderung wird sodann bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung dieser Vorgangsweise

Arbeiterkammer – Übermittlung von Gemeinderatsadressen:

Die Arbeiterkammer, aber wahrscheinlich auch sonstige öffentliche Institutionen, Vereine undgl. beantragen die Übermittlung von Adressen der einzelnen Gemeinderäte. Es wird vorgeschlagen, dass die Adressen an Körperschaften öffentlichen Rechts und an Fieberbrunner oder Regionalvereine weitergegeben werden.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung dieser Vorgangsweise

Information Kaufvertrag Unger Bernulf und Evelyn:

Die Beschlussfassung eines Kaufvertrages erfolgt bei der nächsten Gemeinderatssitzung. Der Grundsatzbeschluss über den Ankauf einer Fläche von 1.952 m² wurde bereits in der Sitzung vom 2.12.2015 gefasst. Hintergrund dieses Ankaufs ist die Tatsache, dass die Gemeinde nicht zusehen darf, dass das Grundstück von einem Projektentwickler aufgekauft wird, weil es dann zu einer unlösbaren Schneeablagerungs- und Parkplatzproblematik kommen würde. Eine Bebauungsstudie des Planungsbüros Ing. Helmut Hinterholzer schlägt nun vor, dass Fuschlberger Franz Josef und Elisabeth zur Verbesserung ihrer Parkplatzsituation 533 m² ankaufen, einen Grundtausch von 130 m² vornehmen und die Gemeinde eine Fläche von 1.952 m² erwirbt. Die entsprechende Bebauungsstudie wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Kaufpreis für die Gemeinde beläuft sich auf € 446.195,-- an Unger Bernulf und Evelyn sowie € 31.735,-- an Fuschlberger Franz Josef und Elisabeth; der Kaufpreis je m² beträgt sohin ca. € 244,--. Fuschlberger Franz Josef und Elisabeth bezahlen für die Parkplatzerweiterung einen Kaufpreis von € 160.435,--.

Grundstück Tragstätt:

Es liegen derzeit 2 Kaufansuchen vor, zwei weitere werden demnächst erwartet. Anschließend soll der Ausschuss Tourismus Wirtschaft konstituiert werden und dieses Thema für eine Gemeinderatssitzung vorbereiten.

Gemeindevorstandsbeschlüsse:**Modernisierung Medientechnik Veranstaltungssaal:**

Diese wurde vom Gemeindevorstand zu einem Preis von ca. € 24.000,-- netto in Auftrag gegeben.

Der Budgetansatz beim Posten Instandhaltung Gebäude wird dabei nicht zur Gänze ausreichen, die Bedeckung kann aber aus dem Jahresergebnis 2015 erfolgen.

Neue Mittelschule und Polytechnische Schule:

Eine Beschriftung an der Fassade der Ostseite wurde vom Gemeindevorstand genehmigt. Die Arbeiten erfolgen durch Schüler mit Unterstützung eines Malermeisters. Parallel dazu soll über die Schule aber noch das Thema „Neue Farbgebung Bummelzug“ erledigt werden. Die Materialkosten für diese Projekte trägt die Marktgemeinde.

Stefan Valenta ist etwas über die sonderbare Buchstabenanordnung der Beschriftung erstaunt bzw. nicht begeistert.

Marianne Werlberger ist der Ansicht, dass man der Schule dabei freie Hand lassen sollte; es schadet nicht, wenn man beim Betrachten eines Kunstwerkes ein wenig rätseln muss. Sie schlägt auch vor, dass eine Hinweistafel zur Neuen Mittelschule und Polytechnischen Schule bei der Kreuzung auf der B 164 montiert wird. Wolfgang Schwaiger hält einen sogenannten „Eyecatcher“ auch für attraktiv; er würde auch beim Haupteingang einen neuen Schriftzug für die Neue Mittelschule und Polytechnische Schule empfehlen.

Stephanie Pletzenauer merkt es als positiv an, dass derartige Projekte die Gemeinschaft und die Kreativität der Schüler fördern.

Bergrettungszuschuss:

Für diverse Anschaffungen wurde ein Zuschuss von € 3.800,-- beschlossen.

Blauzungenimpfung:

Diese von der Landesregierung empfohlene Impfung für Milchkühe wird von der Gemeinde mit einer Kostenübernahme von 2/3 gefördert. Die Kosten hierfür betragen ca. € 3 – 4.000,--.

Objekt Dorfstraße 25:

Dieses wird in den nächsten 3 Wochen abgerissen und mit einem Asphaltfräsgut planiert; die Fläche kann sodann als öffentlicher Parkplatz für die Dauer von 3 Jahren bzw. längstens bis zum Baubeginn eines Projektes genutzt werden. Der Eigentümer hat sich noch nicht entschieden, ob er einem Verkauf des gesamten Areals oder der Neuerrichtung eines Geschäftsgebäudes den Vorrang gibt. Mit der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft des Siedlerbundes wurde das Grundstück besichtigt; der Grundstückspreis ist aber zu hoch, um ein wohnbaugeförderteres Projekt realisieren zu können. Vielleicht kann ein touristisches Projekt angesiedelt werden, um die Dorfstraßenfrequenz zu steigern.

Sport- und Freizeit Ges.b.R. – Walter Astner:

Robert Putzer, Michael Eppensteiner werden als Ausschussmitglieder in Zukunft gemeinsam bzw. abwechselnd über die Projekte der Sport- und Freizeit Ges.b.R. berichten.

Derzeitiger Projektstand bei der bevorstehenden Sanierung des Aubades:

Abklärung der Förderungsschiene – betriebliche Förderung 30 % oder Mustersanierung des gesamten Aubades über die Klima-Energie Modellregion bis zu 50 %; dann erfolgt nach detaillierten Kostenschätzungen die Entscheidung über weitere Vorgangsweise.

Bericht des Bau- und Raumordnung – Erich Schwaiger:

Am 23.3. wurde bei der konstituierenden Sitzung Erich Schwaiger als Obmann und Stefan Valenta als Obmannstellvertreter gewählt.

Es wurden die Raumordnungspunkte 3. Der heutigen Tagesordnung vorberaten.

Die Stellplatzverordnung der Gemeinde wurde im Jahr 2006 beschlossen; aufgrund der Höchststellplatzverordnung des Landes Tirol ist eine Anpassung nötig, diese sollten bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden können.

Von der Liste Gemeinsam für Fieberbrunn werden dazu einige Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge übergeben.

Breitbandausbau:

Der Ausschuss hat eine Planungsvergabe für ein Detailplanungskonzept an die GemNova vorgenommen. Dieses ist Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen im Zuge des geplanten Breitbandausbaus und auch erforderlich, um bei den bevorstehenden Grabungsarbeiten und Bauarbeiten des heurigen Jahres keine Fehler zu machen. Die Landesregierung empfiehlt den Gemeinden den Breitbandausbau selbst vorzunehmen und fördert diesen Ausbau daher mit entsprechenden Landesmitteln zwischen 50 und 75 %. Damit soll in Zukunft die Monopolstellung eines einzelnen Anbieters vermieden werden. Die Gemeinden werden den überregionalen Breitbandausbau zwischen Wörgl und Hochfilzen über die Planungsverbände organisieren und abwickeln, der örtliche Ausbau erfolgt durch jede Gemeinde eigenständig. Die Gemeinde wird die Versorgungsleitungen bis zu den Grundstücksgrenzen verlegen, für den Hausanschluss ist der Privateigentümer bzw. der jeweilige Anbieter (A1, Kabel TV, T-Mobile etc.) zuständig. Für die Verwendung des örtlichen und auch des überregionalen Leitungsnetzes erhalten die Gemeinden anteilige Einnahmen des jeweiligen Breitbandanbieters. Die Gemeinde wird damit als Unternehmer nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes tätig. Entsprechende weitere Beschlüsse werden nach Vorlage des Detailplanungskonzeptes gefasst.

Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses – Marianne Werlberger:

Bei der konstituierenden Sitzung am 29.3. wurde Marianne Werlberger als Obfrau und Michael Wörgetter als Obmannstellvertreter gewählt. In den Angelegenheiten des Sozialsprengels wird Marianne Werlberger als Bindeglied zwischen Sozialsprengel und Gemeinde fungieren. Am 31.3. erfolgte der Infoabend der GHS Wohnbaugesellschaft durch Dr. Peter Heiss, zu dem alle Wohnungswerber eingeladen wurden. Es wurde Pläne und Unterlagen über Wohnungsmieten ausgeteilt, alle Bewerber müssen bis 8.4. 3 Wohnungswünsche bekannt geben. Sodann wird der Ausschuss die Vorbereitung der Vergabe in Angriff nehmen.

Bericht des Vereinsausschusses – Wolfgang Schwaiger:

Die Obmannwahl wurde bei der ersten Sitzung noch nicht durchgeführt, weil der Ausschuss nicht vollständig war. Die Sportlerehrung für die Jahre 2014 und 2015 wurde schon für Juni 2016 fixiert; kommenden Mittwoch findet eine Vereinsobmännersitzung für das Dorffest statt.

Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger:

Bei der Konstituierung am 30.3. wurde Wolfgang Schwaiger als Obmann und Erich Ebbrecht als Obmannstellvertreter gewählt.

Fotoausstellung: Fotos von Toni Niederwieser zum Thema Schwarzache, Beginn: 4.5.

Fotozirkus: September 2016; Siegerfotos sollen wieder in der Tiefgarage ausgestellt werden, weil es dazu positive Resonanzen gab.

Veranstaltung 19. und 20.11.2016 – „Räume, Talente, Schätze“: Die Dorfstraße soll als Plattform für heimische Talente im musikalischen, literarischen, fototechnischen und künstlerischen Bereich verwendet werden.

Modernisierung Festsaal: mit tatkräftiger Hilfe von Alois Egger und Peter Wörgetter wurde die Technik modernisiert; der Verdunkelungsvorhang kann derzeit leider nur händisch geschlossen werden. Ein elektronisches System sollte langfristig wieder ins Auge gefasst werden.

Heimatverein: Der Heimatverein hat die Räume des Filmklubs, der in das Wohnheim Friedenau übersiedelt ist, übernommen.

Filmklub:

Wolfgang Schwaiger hat die Obmannschaft übernommen; Anfang Mai finden die österreichischen Staatsmeisterschaften des Nichtkommerziellen Films in Fieberbrunn statt, 2 Filme von Fieberbrunnern sind dabei vertreten.

Zu Punkt 3. Raumordnung

a.) Schwaiger Peter - Änderung Flächenwidmungsplan - Pfaffenschwendt

Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Schwaiger Peter, Sonnseitweg 1, 6391 Fieberbrunn:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2971 von derzeit Freiland FL in Gemischtes Wohngebiet Wg gemäß § 38 (2) TROG 2011.

Der Sohn des Grundeigentümers beabsichtigt auf dem Grundstück im Ortsteil Pfaffenschwendt auf ca. 700m² Flächenausmaß ein Einfamilienwohnhaus samt Einliegerwohnung für sich und seine Familie zu errichten. Ein Raumordnungsvertrag wurde bereits abgeschlossen.

Stellungnahme des Raumplaners:

Die Widmung entspricht dem neuen Örtlichen Raumordnungskonzept.

Die Widmung gemäß § 38 (2) ist durch ein lärmtechnische Gutachten prüfen zu lassen.

Der westliche Rand des geplanten Grundstückes reicht in eine Wildbachgefährdung Gelbe Zone hinein. Auf Grund der Bebauungsplanpflicht wird die Stellungnahme der WLW zum Bebauungsplan eingeholt.

Michael Wörgetter erinnert an die Vereinbarung über den Schneeablagerungsplatz; dieser muss im Zuge des Bauvorhabens „Schwaiger“ hergestellt werden.

Einstimmiger Beschluss:

Genehmigung der Auflegung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes; wenn das angeforderte lärmschutztechnische Gutachten positiv ausfällt, gilt der Beschluss über die Auflegung gleichzeitig als Genehmigungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

b) Schwaiger Peter – Bebauungsplan „Fassern 1“

Auflage und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgendes Grundstückes:

Schwaiger Peter, Sonnseitweg 1, 6391 Fieberbrunn:

Bebauungsplan „Fassern 1“ im Bereich des Grundstückes Nr. 2971/2, KG Fieberbrunn gemäß § 54 und 66 TROG 2011.

Stellungnahme des Raumplaners:

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht bei Vorliegen einer positiven Stellungnahme der WLW gegen die Erlassung dieses Bebauungsplanes kein Einwand.

Einstimmiger Beschluss:

Genehmigung der Auflegung des Bebauungsplanes; wenn die angeforderten Gutachten positiv ausfallen, gilt der Beschluss über die Auflegung gleichzeitig als Genehmigungsbeschluss über die Erlassung dieses Bebauungsplanes.

c) Haberl Anton - Änderung Flächenwidmungsplan – Dorfstraße 20

Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Haberl Anton, Dorfstraße 20, 6391 Fieberbrunn:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 64/3 von derzeit Kerngebiet K in Kerngebiet in dem drei Freizeitwohnsitze zulässig sind K [3] gemäß § 40 (3) TROG 2011.

Das Planungsgebiet umfasst das bestehende Grundstück Nr. 64/3, welches sich unmittelbar südwestlich des Marktgemeindefamtes befindet.

Herr Anton Haberl besitzt parifiziertes Wohnungseigentum und beantragt innerhalb seines Gebäudeanteiles die Genehmigung eines Freizeitwohnsitzes mit ca. 75 m². Im Gebäude bestehen derzeit bereits zwei genehmigte Freizeitwohnsitze mit den Bescheiden Aktenzeichen Nr. FW 1-III-2012 und Aktenzeichen Nr. FW 2-III-2012.

Der Anteil der genehmigten Freizeitwohnsitze an den derzeit bestehenden Wohnungen im Gemeindegebiet liegt noch unter 8%, sodass eine entsprechende Widmung in rechtlicher Hinsicht zulässig ist.

Diese Wohnung wurde schon vor dem Jahr 1993 als Freizeitwohnsitz genutzt, der Gemeinderat hat daher einer Widmungsänderung mit Beschluss vom 30.09.2015 zugestimmt.

Stellungnahme des Raumplaners:

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen diese Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand. Die Widmung entspricht den Vorgaben im Raumordnungskonzept. Die Bestätigung des Bürgermeisters zur Zulässigkeit des neuen Freizeitwohnsitzes liegt vor.

Einstimmiger Beschluss:

Genehmigung der Auflegung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

d) Doblanovic-Foidl Barbara - Änderung Flächenwidmungsplan - Neuhausen

Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Doblanovic-Foidl Barbara, Santnergasse 57 b, 5020 Salzburg:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2326 (lt. Grundteilungsentwurf Gst 2326/20) von derzeit Freiland FL in Wohngebiet W gemäß § 38 (1) TROG 2011.

Das Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2326, welche zum neuen Wohnsiedlungsareal „Neuhausen“ gehört. Dieses Areal weist ein Gesamtflächenausmaß von ca. 1,87 ha auf. Die Widmungsfläche beträgt 603 m². Das Grundstück Nr. 2326/20 wird entsprechend der Bestätigung der derzeitigen Grundeigentümerin an einen Fieberbrunner veräußert, der nun entsprechend den Bestimmungen des Bebauungsplanes ein Einfamilienwohnhaus errichten kann.

Stellungnahme des Raumplaners:

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes kann erst nach Rechtskrafterlangung des neuen Örtlichen Raumordnungskonzeptes rechtskräftig werden.

Es sind für das Planungsgebiet keine Gefährdungsbereiche und keine naturschutzrelevanten Bereiche ausgewiesen.

Einstimmiger Beschluss: Genehmigung der Auflegung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

e) Huetz Peter - Änderung Flächenwidmungsplan - Gebraweg

Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Huetz Peter, Gebraweg 10, 6391 Fieberbrunn:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 783/6 (lt. Grundteilungsentwurf 783/9) von derzeit Freiland FL in Wohngebiet W gemäß § 38 (1) TROG 2011.

Der Grundeigentümer beabsichtigt, auf dem ca. 580m² großen Grundstück ein Doppelwohnhaus mit Nebengebäuden in Holzbauweise zu errichten. Die beiden Wohngebäude sollen nach der Fertigstellung veräußert werden.

Aufgrund der Tatsache, dass Huetz Peter ca. 3000 m² Bauland in Freiland rückgewidmet hat, und er zusätzlich Flächen für die Straßenverbreiterung der Mittermoos-Auffahrt abgetreten hat, wurden ihm beim Raumordnungsvertrag keine besonderen Auflagen erteilt, um eine Sicherung des Baulandes für Einheimische zu gewährleisten.

Stellungnahme des Raumplaners:

Das Planungsgebiet kann als klassische Baulücke gewertet werden und liegt im Siedlungsgefüge am südöstlichen Rand. Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen diese Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand. Die Widmung entspricht den Vorgaben im Örtlichen Raumordnungskonzept.

Die Bildung eines Grundstückes mit bodensparenden Ausmaßen wird als positiv vermerkt. Es sind für das Planungsgebiet keine Gefährdungsbereiche und naturschutzrelevanten Bereiche ausgewiesen.

Auf Anfrage von Michael Wörgetter, ob sichergestellt ist, dass auf dem Grundstück kein Freizeitwohnsitz entsteht, wird mitgeteilt, dass aufgrund der Rückwidmung von Grundflächen in Freiland nur folgende Regelung im Raumordnungsvertrag steht:

„Zur Absicherung des Verkaufs der neu gewidmeten Grundstücke an einheimische Käufer mit Wohnbedarf wird die Marktgemeinde Fieberbrunn die Aufnahme der vertragsgegenständlichen Grundstücke als Bauland in das Örtliche Raumordnungskonzept genehmigen, eine Widmung der Grundstücke als Wohngebiet im Flächenwidmungsplan jedoch erst dann beschließen, wenn der jeweilige Eigentümer

- a) unwiderruflich erklärt selbst ein Wohnhaus zu errichten oder
- b) einen Käufer für dieses Baugrundstück bekanntgibt, der einen unmittelbaren Wohnbedarf nachweist und sich verpflichtet ein Wohnhaus zu errichten und den Mittelpunkt der Lebensinteressen in Fieberbrunn zu begründen“

Der Eigentümer hat nun erklärt selbst ein Wohnhaus zu errichten. Gegenüber der Grundverkehrsbehörde muss ein allfälliger Käufer des Wohnhauses dann schriftlich erklären, keinen Freizeitwohnsitz zu begründen; bei einem Verstoß gelten die Strafbestimmungen des Grundverkehrsgesetzes.

Einstimmiger Beschluss: Genehmigung der Auflegung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

f) Huetz Peter – Bebauungsplan „Gebraweg 1“

Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgendes Grundstückes:

Huetz Peter, Gebraweg 10, 6391 Fieberbrunn:

Bebauungsplan „Gebraweg 1“ im Bereich des Grundstückes Nr. 783/9, KG Fieberbrunn gemäß § 54 und 66 TROG 2011.

Stellungnahme des Raumplaners:

Das Doppelwohnhaus bzw. die zusammengebauten 2 Wohnhäuser sind mit Kniestock in den Obergeschoßen geplant, wodurch sich ein gedrungenes Erscheinungsbild ergibt. Die Vorgaben gemäß TBO 2011 werden eingehalten.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen die Erlassung dieses Bebauungsplanes kein Einwand. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten. Die Festlegungen im Bebauungsplan entsprechen einer geordneten baulichen Gesamtentwicklung in der Marktgemeinde Fieberbrunn.

Es sind keine Gefährdungsbereiche und keine naturschutzrelevanten Bereiche ausgewiesen.

Einstimmiger Beschluss:

Genehmigung über die Auflegung und Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes.

g) Brendtner Helga – Änderung Flächenwidmungsplan – Am Berg

Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Brendtner Helga, Reitliftweg 9, 6391 Fieberbrunn:

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 891/2, 892/1 und 892/2 von derzeit Freiland FL in Landwirtschaftliches Mischgebiet L gemäß § 40 (5) TROG 2011.

Die einheimische Grundeigentümerin beabsichtigt, das bestehende Gebäude (.784) abzurechen und an dessen Stelle ein modernes Wohnhaus zu errichten. Dafür soll der Bauplatz gegenüber der bestehenden Widmungsfläche vergrößert werden.

Es ist geplant ca. 250m² südlich und westlich zur bestehenden Widmungsfläche hinzunehmen und ein Grundstück mit neuer Konfiguration zu bilden.

Die Anbindung an eine öffentliche Verkehrsfläche erfolgt über ein Wegservitut, welches vom nordwestlich des Bauplatzes gelegenen öffentlichen Gut, Gst.Nr. 4352, bis zur geplanten Parzelle führt.

Stellungnahme des Raumplaners:

Auf Grund der Berührung von Waldflächen gemäß Forstgesetz und einer Gelben Wildbachgefahrenzone sind positive Stellungnahmen der BFI Kitzbühel und der WLV einzuholen. Bei Vorliegen positiver fachlicher Stellungnahmen besteht aus Sicht der örtlichen Raumplanung gegen diese Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand. Das Gesamtausmaß der Widmungsfläche liegt bei ca. 570m².

Es sind für das Planungsgebiet keine naturschutzrelevanten Bereiche ausgewiesen.

Einstimmiger Beschluss:

Genehmigung der Auflegung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes; wenn die angeforderten Gutachten positiv ausfallen, gilt der Beschluss über die Auflegung gleichzeitig als Genehmigungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

h) Rieser Stefan – Änderung Flächenwidmungsplan – Grünbichl

Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Rieser Stefan, Grünbichl 4, 6391 Fieberbrunn:

Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 2387/1 von derzeit Freiland FL in Wohngebiet W gemäß § 38 (1) TROG 2011.

Dominik Landertinger plant auf der südlichen Widmungsfläche mit ca. 990m² Ausmaß ein Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden zu errichten. Das nördlich anschließende Grundstück mit 690 m² wird an Fuchs Mathias aus St. Johann veräußert, das 3. Grundstück kauft die Marktgemeinde Fieberbrunn, um es entsprechend dem Raumordnungsvertrag an einheimische Grundstückssuchende zu günstigen Konditionen veräußern zu können. Das verbleibende Grundstück mit einem Flächenausmaß von ca. 670 m² wird erst gewidmet, wenn ein einheimischer Käufer mit Wohnbedarf bekannt ist.

Stellungnahme des Raumplaners:

Die Widmung entspricht den Vorgaben im Örtlichen Raumordnungskonzept.

Es sind keine Gefährdungsbereiche und keine naturschutzrelevanten Bereiche ausgewiesen.

Einstimmiger Beschluss: Genehmigung der Auflegung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

i) Rieser Stefan – Bebauungsplan „Grünbichl 2“

Auflage und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgendes Grundstückes:

Rieser Stefan, Grünbichl 4, 6391 Fieberbrunn:

Bebauungsplan „Grünbichl 2“ im Bereich der Grundstücke Nr. 2387/25, 2387/26 und 2387/27, KG Fieberbrunn gemäß § 54 und 66 TROG 2011.

Stellungnahme des Raumplaners:

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen die Erlassung dieses Bebauungsplanes kein Einwand. Die Festlegungen im Bebauungsplan entsprechen einer geordneten baulichen Gesamtentwicklung in der Marktgemeinde Fieberbrunn.

Einstimmiger Beschluss:

Genehmigung über die Auflegung und Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes.

j) Gebro Pharma GmbH – Rückwidmung Gewerbegebiet

Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Gebro Pharma GmbH, Bahnhofbichl 13, 6391 Fieberbrunn:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 2245/2 von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet G in Freiland FL gemäß § 41 TROG 2011, mit gleichzeitiger Beibehaltung der Ausweisung als gewerbliche Vorsorgefläche im örtlichen Raumordnungskonzept.

Das gegenständliche Grundstück wurde mit der Einzeländerung des Flächenwidmungsplanes GZl.: 015/05 vom 13.05.2008, in Bauland gewidmet. Da die Nutzung des Areals bislang jedoch nicht erfolgte, wurde im Zuge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes das Ansuchen auf Rückwidmung bei der Marktgemeinde Fieberbrunn eingebracht.

Stellungnahme des Raumplaners:

Für den Planungsbereich wurde im neuen ÖRK die Rückwidmungsfläche Nr. R 5 ausgewiesen und in die entsprechenden Freihalteflächen bzw. in eine Gewerbliche Vorsorgefläche GV 01 aufgenommen.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen diese Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand.

Einstimmiger Beschluss:

Genehmigung der Auflegung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Zu Punkt 4. Beschlussfassung Siedlungsangelegenheiten:**a) Abschluss von Kaufverträgen für das Siedlungsgebiet Neuhausen:**

Der Inhalt des Musterkaufvertrages wurde bereits in der Februar Gemeinderatssitzung genehmigt; nunmehr kann dieser Mustervertrag des RA. Mag. Michael Rettenwander, der allen Gemeinderäten zugestellt wurde, mit folgenden Käufern, die eine endgültige Kaufzusage abgegeben haben, abgeschlossen werden:

- Schiestl Mathias, Gruberau 40, 6391
- Obwaller Erika, Widmoos 91, 5092 St. Martin
- Schattner Michael und Schubert Anna, Brunnau 19, 6391
- Hupf Robert und Hupf-Kaufmann Adelheid, Am Berg 11/16, 6391
- Payr Thomas und Resch Nina, Einfangweg 30, 6370 Kitzbühel
- Prcic Elvis und Alen, Am Berg, 6391

Nach einer weiteren Grundteilung des Grundstücks 2326/29 erfolgt über Vorschlag des Siedlungsausschusses ein Verkauf von 2 Baugrundstücken im Ausmaß von jeweils ca. 400 m² an:

- Treffer Daniela, Dorfstraße 58/7, 6384 Waidring
- Steinacher Tamara und Zeiner Robert, Lindauweg 39/20, 6391

Die Fälligkeit der 2. Kaufpreisrate wird für die Verträge, die bis 30.09.2016 abgeschlossen werden, mit 31.01.2017 festgesetzt.

Beschluss: einstimmige Genehmigung des Kaufvertragsabschlusses mit den obgenannten Käufern entsprechend dem vorliegenden Musterkaufvertrag.

Eine Verlängerung für den Abschluss von Kaufverträgen haben beantragt:

- Krimbacher Corinna und Alexander
- Pertl Dominik
- Kaufmann Bernhard

Beschluss über Vorschlag von Marianne Werlberger: die Zusage der Gemeinde für diese Grundstücke bleiben bei einer Zusage zum Kaufvertrag bis zum 30.04.2016 aufrecht, unabhängig davon, wie lange die Fristverlängerung beantragt wurde.

b) Wohnungsvergaben Mietwohnungen Lehmgrube

Gemäß Vorschlag des Siedlungsausschusses und aufgrund der umzusetzenden behindertengerechten und barrierefreien Ausstattungen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Zuteilung folgender Wohnungen:

Top 1,2 (Haus 1), Top 17 (Haus 2), Top 33,34,35 (Haus 3): Vergabe an die Lebenshilfe Tirol: es werden in diesen Wohnungen 10 Personen mit Behinderung betreut.

Top 13: Vergabe an Monika Kolar

Weitere Vergaben erfolgen bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

Zu Punkt 5. Beschlussfassung einer neuen Kindergartenordnung

Die neue Kindergartenordnung wurde den Gemeinderatsparteien bereits vorab zur Verfügung gestellt. Es wird dabei vorgeschlagen, dass die Leistungen der Gemeinde für diese Kindertageseinrichtung weiterhin gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Umsatzsteuergesetzes dient und daher der Umsatzsteuersatz von 10 % beibehalten wird. Die damit verbundene Auflösung stiller Reserven (Differenz zwischen gemeinem Wert und Buchwert) führt aufgrund des neuen Gebäudes zu keiner Körperschaftssteuerbelastung, sodass dem Gemeinderat empfohlen wird, die Gemeinnützigkeit mit der neuen Kindergartenordnung zu beschließen.

Weitere Änderungen zur bisherigen Kindergartenordnung betreffen insbesondere den Bustransfer, auf den kein Rechtsanspruch besteht, sowie ein angemessenes zusätzliches Entgelt, wenn Kinder wiederholt später abgeholt werden als dies in der Kindergartenordnung vorgesehen ist.

Korrekturvorschlag von Stephanie Pletzenauer zu Punkt 14:

Kinder, die die körperliche Unversehrtheit eines anderen Kindergartenkindes massiv gefährden oder durch ständige andauernde Einwirkungen jeder physischen Kraft oder durch jede fortwährende üble, unangemessene Behandlungen, welche das körperliche und psychische Wohlbefinden eines anderen Kindergartenkindes nicht unerheblich beeinträchtigen, können vom Besuch des Kindergartens jederzeit ausgeschlossen werden.

Erich Ebbrecht möchte im Zuge der Beschlussfassung einer neuen Kindergartenordnung folgende Diskussionen und Ergänzungen:

- Diskussion über Ausdehnung der Öffnungszeiten und genauere Regelung der Zubringer- und Abholzeiten
- Berücksichtigung der Fenstertage und der schulautonomen Tage sowie der Sommerbetreuung

Es wird sodann berichtet, dass die Anmeldefristen für die Sommerbetreuung mit 31.5. enden und sodann über die organisatorische Abwicklung der Sommerbetreuung zwischen KAPA und Kindergarten beschlossen werden soll. Daher scheint eine Überarbeitung bzw. Ergänzung der Kindergartenordnung in der Junisitzung sinnvoll. Es wird daher am heutigen Tage nur die vorliegende Kindergartenordnung mit dem Korrekturvorschlag von Stephanie Pletzenauer zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung der vorliegenden neuen Kindergartenordnung samt dem Korrekturvorschlag von Stephanie Pletzenauer.

Zu Punkt 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Walter Astner:

Am 7.4. kommt LH-Stv. Ingrid Felipe nach Fieberbrunn, um sich die neue Radwegverbindung und den Neubau der Bruckhäuslbrücke anzusehen.

Michael Eppensteiner:

Möchte den Turnhallenbetrieb in den Sommerferien forcieren, wenn dies von den Vereinen gewünscht ist.

Michael Wörgetter:

Bei der ÖBB wurde die Errichtung eines behindertengerechten Zuganges zum Bahnhof Pfaffenschwendt beantragt. Zuständig für den Bau ist die ÖBB.

Verena Gollner:

Beantragt die Aufstellung einer Achtung Kinder Tafel in Niederfilzen. Der Verkehrsausschuss soll sich lt. Aussage von BGM Walter Astner darum kümmern.

Stefan Valenta:

Das Schild „Blumenreste“ soll am Friedhof erneuert werden. Der Ortsbildausschuss wird sich lt. Wolfgang Schwaiger darum kümmern; es wäre auch wichtig die Nadelbäume entlang der Friedhofsmauer zu entfernen, das Glas der Leichenkapelle zu reparieren und bis 2017 (250 Jahre Friedhof in Fieberbrunn) den Friedhof zu verschönern.

Erich Schwaiger:

Auf Anfrage ob für die Beweidung des Wildseelodergebietes schon Gespräche stattgefunden haben, wird mitgeteilt, dass dies noch nicht erfolgt ist. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Initiative von der Gemeinde aus gehen soll.

Stephanie Pletzenauer:

Wünscht sich, dass jeder Verein einmal per anno eine Gratisnutzung des Festsaals für sich beanspruchen kann. Es wird mitgeteilt, dass diese Idee zwar gut ist, dass aber jeder Verein gesondert zu beurteilen ist. Wenn Vereine Eintritte für Bälle verlangen und auch die Möglichkeit eines Ausschanks erhalten, so ist dies anders zu sehen als zB Jahreshauptversammlungen von Vereinen, wo der Verein keine Einnahmen erwirtschaftet. Die derzeitige Regelung läuft eigentlich ganz gut und sowohl für Gemeinde, Vereine als auch für die Pächter zufriedenstellend. Über Korrekturen oder kleine Änderungen kann natürlich in Absprache mit den Pächtern jederzeit nachgedacht werden.

Marianne Werlberger:

Bittet den Bauhof die Notausgangstafeln in den Räumen des Sozialsprengels zu montieren.

Wolfgang Schwaiger:

Berichtet, dass er für die Stille Zeit Veranstaltungen zunächst eine AKM-Rechnung € 1050,-- erhalten hat. Nach Intervention und Mitteilung, dass es sich nicht um Unterhaltungsmusik, sondern um ernste Musik gehandelt hat und mit dem Eintritt auch der Busshuttle und ein gedeckter Tisch verbunden war, wurde die Vorschreibung auf € 45,-- korrigiert. Dh für andere Veranstalter vielleicht auch, dass die erste Vorschreibung nicht immer gleich stillschweigend zur Kenntnis genommen werden muss.

Geschlossen und gefertigt